Bezuschussung ergonomischer Sitze

Informationsblatt

Richtig Sitzen mit ISRI®-Fahrersitzen.

Berufskraftfahrer verbringen etwa 6.000 h im Jahr in ihrem Fahrzeug, davon sitzen sie 2.000 h am Lenkrad. Damit Berufskraftfahrer nicht nur sicher, sondern auch gesund ans Ziel kommen und durch langes Sitzen bedingte Skelett- und Muskelerkrankungen vermieden werden, benötigen sie einen optimal gestalteten Arbeitsplatz. Erkrankungen des Bewegungsapparates sind mit Abstand die häufigsten Ursachen für Arbeitsausfälle, welche ebenfalls die Arbeitsfähigkeit und nicht zuletzt die Lebensqualität des Berufskraftfahrers einschränken.

ISRINGHAUSEN GmbH & Co. KG liefert Fahrersitze, die hinsichtlich Sicherheit, Ergonomie und Komfort neue Maßstäbe setzen und die deshalb von den entsprechenden Kostenträgern als orthopädisch wirksames, gesundheitsförderndes Hilfsmittel bezuschusst werden. Kostenträger sind insbesondere die Deutsche Rentenversicherung und die Berufsgenossenschaften. Auskunft erteilen die Beratungsstellen der jeweiligen Kostenträger, gesetzliche oder private Krankenkassen zählen hier nicht dazu.

Unsere ISRI®-Fahrersitze bieten neben den geläufigen Mindestanforderungen für ergonomische Sitze zahlreiche weitere Funktionen, welche die Gesundheit sowie Arbeitsfähigkeit des Fahrers zusätzlich präventiv unterstützen. Hier empfehlen wir insbesondere Fahrersitze aus unserer NTS- / NTS2-Baureihe, welche die aktuellsten ergonomischen Anforderungen erfüllen und dem Fahrer ein optimal komfortables Fahrerlebnis ermöglichen.

Die folgenden Einstellungen bzw. Funktionen zeichnen einen ergonomischen Sitz aus:

- Horizontaleinstellung
- Höheneinstellung
- Neigungseinstellung der Sitzfläche und der Rückenlehne
- Schwing- und Dämpfungssystem
- Kopfstütze
- Lendenwirbelstütze
- Einstellbare Lehnenseitenwangen

Einige Ausstattungsmerkmale unserer ISRI®-Fahrersitze:

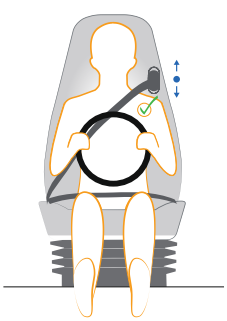

Gurthöheneinstellung

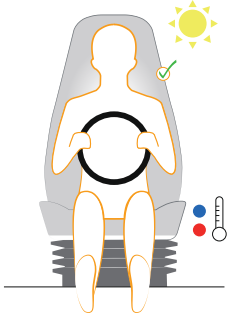

Sitzklimatisierung/ Heizung

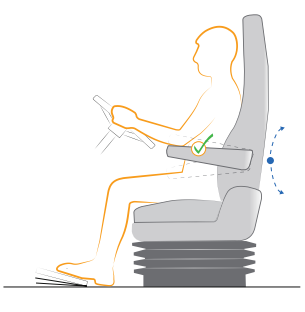

Einstellbare Armlehnen

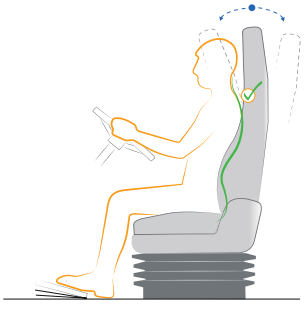

Hohe Rückenlehne mit integrierter Kopfstütze und Schulteranpassung

Integriertes Pneumatiksystem (IPS) mit Lendenwirbelstütze und Seitenwangenanpassung

Voraussetzungen zur Beantragung der Bezuschussung:

- Das Fahrzeug ist zum Erreichen des Arbeitsplatzes nötig und/ oder wird als wesentliches „Arbeitsmittel“ bei der Ausübung des Berufes eingesetzt.
- Die Notwendigkeit eines “orthopädischen“ Fahrzeugsitzes ist medizinisch in Form einer eindeutigen Diagnose begründbar.
- Aus der ärztlichen Diagnose geht weiterhin hervor, dass der zu verwendende Fahrzeugsitz der beruflichen Rehabilitation und zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Berufskraftfahrers dient.

Was muss ich tun, um die Bezuschussung zu beantragen?

Nachdem die Voraussetzungen geklärt sind (zuständiger Kostenträger, rechtliche Grundlagen), müssen bei der entsprechenden Stelle folgende Unterlagen eingereicht werden (Antragsteller ist der Versicherte selbst):

- **Ausgefüllte Antragsformulare**
  Formulare sind beim zuständigen Rentenversicherungsträger erhältlich, z. B. im Internet unter

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Formularpakete/01_versicherte/reha/_DRV_Paket_Rehabilitation_Leistungen_zur_Teilhabe.html

- **Stellungnahmen vom Facharzt**
  orthopädisches Attest inkl. fachärztlicher Empfehlung und Befundbericht sowie Abrechnung. Ggf. zusätzliche Stellungnahme des Werks- oder Betriebsarztes, insofern vorhanden (freie Formulierung). Entsprechende Formulare unter

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Traeger/RheinlandPfalz/Formularpakete/Aerzte_Reha-Verfahren/Befundbericht_Rehaverfahren_Paket.html

- **Kostenvoranschlag**
  vom ISRI-Händler bzw. Fahrzeughersteller über Sitz, evtl. erforderliche Einbaukonsole und Einbaukosten

- **Produktbeschreibung**
  ISRI-Produktinformation oder -Prospekt

Wichtig!

Sollte ein entsprechender Befund festgestellt worden sein, muss seitens des Facharztes und ggf. auch seitens des Werks- oder Betriebsarztes darauf hingewiesen werden, dass nur mit Verordnung eines entsprechenden Hilfsmittels (in diesem Fall ergonomischem Sitz) die Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann.

Unter https://www.isri.com/service-center
erhalten Sie weiterführende Informationen sowie
- Schulungen für Fahrlehrer und Fahrer
- Broschüren und Prospekte zu unseren Sitzen

Bei Fragen oder Bedarf an weiteren Informationen rund um das Thema “Richtig Sitzen“ kontaktieren Sie uns!

Per Mail an info@isri.de oder nutzen Sie unser Kontaktformular auf unserer ISRI-Homepage: https://www.isri.com/kontakt

ISRINGHAUSEN GmbH & Co. KG
ISRINGHAUSEN-Ring 58, 32657 Lemgo
Germany
Phone +49 (0) 5261 210-0
Fax +49 (0) 5261 210-310
info@isri.de, www.isri.com

© ISRINGHAUSEN Stand 02/2022 –
Änderungen vorbehalten